

Presseinformation

PRESSESTELLE
Rosenthaler Straße 31
10178 Berlin
EMAIL presse@bv.aok.de
INTERNET www.aok-bv.de
TELEFON 030 34646-2655
TELEFAX 030 34646-2507

20. Mai 2011

AOK bietet Entscheidungshilfe zu künstlicher Ernährung im Alter an

Ausführliche Online-Beratung im Gesundheitsnavigator

Berlin. Immer häufiger müssen Menschen darüber entscheiden, ob ein kranker Angehöriger künstlich ernährt werden soll. Besonders schwierig wird es, wenn der Betroffene geistig stark abgebaut und keine Patientenverfügung getroffen hat. Unterstützung in der Frage, ob ein Mensch mittels einer Magensonde künstlich ernährt werden sollte, bietet die AOK mit ihrer „PEG-Entscheidungshilfe“ ab sofort im Internet an.

Angehörigen, aber auch Pflegepersonal, Ärzten und Betreuern bietet die „PEG-Entscheidungshilfe“ in Form einer Broschüre und eines Arbeitsbogens umfassende Informationen über das Für und Wider einer künstlichen Ernährung. Darüber hinaus werden medizinische Fachbegriffe laienverständlich erklärt.

„Viele Menschen fühlen sich durch eine anstehende Entscheidung über die künstliche Ernährung eines Angehörigen stark unter Druck gesetzt und sind unsicher“, sagt Dr. Jörg Lauterberg, der im AOK-Bundesverband für das Projekt zuständig ist. „Deshalb war es uns wichtig, wissenschaftlich fundierte Informationen anbieten zu können. So möchten wir Angehörigen helfen, eine Entscheidung im Sinne des Patienten zu treffen.“

Der Arbeitsbogen leitet Angehörige systematisch durch wichtige Fragen und Themen. „Wir haben versucht, ein möglichst vielfältiges Spektrum an Möglichkeiten aufzuzeigen“, erklären die Autorinnen Prof. Sabine Bartholomeyzyk, Dr. Ursula Becken und Claudia Dinand im Vorwort der Entscheidungshilfe. „Gleichwohl wird eine Entscheidung immer subjektiv bleiben müssen.“

Der Begriff PEG steht für perkutane endoskopische Gastrostomie. Entwickelt wurde die Entscheidungshilfe im Auftrag des AOK-Bundesverbandes von Pflegewissenschaftlern der Universität Witten-Herdecke und weiteren Experten. Sie basiert auf dem Forschungsbericht „Ablauf der Entscheidungsprozesse zur Anlage PEG“, der am Freitag (20. Mai) auf der Abschlussstagung des Forschungsprojekts in Witten/Herdecke vorgestellt wurde.

Notwendig werden kann eine künstliche Ernährung, wenn Patienten unter Schluckstörungen leiden, zum Beispiel in der Folge einer Parkinsonerkrankung oder eines Schlaganfalls. Auch ein abnehmendes Durst- oder Hungergefühl in Folge von Demenz, Depressionen oder des fortgeschrittenen Alters

können zu Ernährungsproblemen führen und eine künstliche Ernährung erforderlich machen.

Muss ein Mensch künstlich ernährt werden, kann dies zum Beispiel über eine Magensonde geschehen, die durch die Nase in den Magen geschoben wird. Wird künstliche Ernährung für eine längere Zeit nötig, kommt die Anlage einer PEG in Frage. Dabei wird ein Kunststoffschlauch durch die Bauchwand direkt in den Magen gelegt, über den der Mensch dann ernährt wird.

So finden Sie die „PEG-Entscheidungshilfe“:

www.aok-gesundheitsnavi.de >Entscheidungshilfen >
PEG-Entscheidungshilfe

Weitere Informationen: www.aok-presse.de

Ihr Ansprechpartner in der AOK-Pressestelle:

Michael Bernatek

Pressereferent

Tel.: 030 34646-2655

E-Mail: presse@bv.aok.de